



Wallfahrtsstadt

Werl

Der Bürgermeister

Abt. 32 – Bürgerbüro

Beantragung einer Auskunftssperre durch eine Privatperson

Name und Vorname der Antragstellerin/des Antragstellers:
Straße, PLZ und Wohnort:
Aktuelle Telefonnummer:

Auskunftssperre gemäß § 51 Bundesmeldegesetz

Warum ist es erforderlich, eine Auskunftssperre in das Melderegister der Wallfahrtsstadt Werl einzutragen? Durch welche Tatsachen/Umstände wurde die Gefahr ausgelöst? Welche Person bedroht Ihr Leben oder Ihre Gesundheit?
In welchen sozialen Netzwerken sind Sie aktiv?
Was haben Sie bisher unternommen, um Ihre neue Wohnungsanschrift „geheim“ zu halten?
Wurde von Ihnen bereits eine Auskunftssperre bei einer Meldebehörde beantragt? Wenn ja, bei welcher? (Bitte ggf. Kopie der Entscheidung vorlegen.)
Wurden andere Behörden und Gerichte (z. B. Jugendamt, Sozialamt, Gerichte) von Ihnen auf die Notwendigkeit der Einrichtung eines Auskunftsverbotes zu Ihrer jetzigen Anschrift hingewiesen und entsprechende Informationssperre von diesen Stellen eingerichtet?

Von den Informationen und Hinweisen zum Einrichten einer Auskunftssperre im Melderegister habe ich Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller